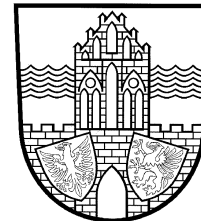


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

18. Jahrgang, Nr. 8 · Prenzlau, den 23. August 2011



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1:** *Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2011*
- Seite 3:** *Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Uckermark am 30. August 2011*

AMTLICHER TEIL

HAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES UCKERMARK FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2011

Auf der Grundlage von § 67 (5) BbgKVerf kann jedermann in die Haushaltssatzung 2011 und das Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2014 Einsicht nehmen.

Haushaltssatzung

des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der §§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom 09.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	323.443.315 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	325.250.302 EUR
außerordentlichen Erträge auf	81.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	60.000 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	319.068.712 EUR
Auszahlungen auf	322.579.388 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	307.130.162 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310.887.853 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.938.550 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.364.704 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	326.831 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 76 BbgKVerf wird auf 53.907.219 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 6.633.100 EUR festgesetzt.

§ 4

1. Die Kreisumlage nach § 130 BbgKVerf wird auf einheitlich 47,9 v. H. der für die Städte und Gemeinden des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2011 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Festsetzung der von den Städten und Gemeinden zu entrichtenden Kreisumlage erfolgt mittels Heranziehungsbescheid.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 50.000,00 EUR je Produktkonto festgesetzt. Überschreitungen unter 50,00 EUR bedürfen keiner Zustimmung. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, zu deren Leistung der Kämmerer die Zustimmung erteilt hat, sind dem Kreistag quartalsweise frühestmöglich zum nächsten Kreistag laut Terminplan vorzulegen.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d. h. um 6.505.000 EUR, festgesetzt,
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 1 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d. h. in Höhe von 3.252.500 EUR, festgesetzt. Für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche investive Einzelauszahlungen gilt eine Wertgrenze in Höhe von 300.000 €.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2014 noch nicht voll umfänglich hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen werden bei der Ausführung des Haushaltsplanes weiterhin umgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.06.2011 unter Aktenzeichen III/2-353-32 durch das Ministerium des Innern erteilt.

Prenzlau, den 18.07.2011

gez. Dietmar Schulze
Landrat

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 16. SITZUNG
DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES (JHA) DES KREISTAGES UCKERMARK
AM 30.AUGUST 2011**

Landkreis Uckermark
Jugendhilfeausschuss

Öffentliche Bekanntmachung

Die 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) der 4. Wahlperiode findet am Dienstag, dem 30.08.2011, um 17:00 Uhr im Raum 301, Haus 4 der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Str. 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Bestätigung des Protokolls der 15. Sitzung des JHA am 24.05.2011 (öffentlicher Teil)
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2011

7. Feststellung der Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) 2011
8. Anfragen und Anträge

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
2. Bestätigung des Protokolls der 15. Sitzung des JHA am 24.05.2011 (nichtöffentlicher Teil)
3. Aktuelle Fallzahlentwicklung
4. Anfragen und Anträge
5. Informationen

Prenzlau, den 18.08.2011

gez. Henryk Wichmann
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1009
Verantwortlich: Landrat Dietmar Schulze (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau